

Gebühren- und Honorarordnung

in der Fassung vom 07.11.2023

zuletzt geändert am 12.11.2024

§ 1 Rechtsgrundlage

- (1) Diese Gebühren- und Honorarordnung des Bezirksschwimmverbandes Braunschweig e.V. (BSBS) regelt die anfallenden Gebühren sowie die Höhe der Honorare, Aufwandsentschädigungen und den Auslagenersatz.
- (2) Zuständiges Organ für die Beschlussfassung über die Gebühren- und Honorarordnung ist gemäß § 16 a Abs. 2 Satzung der Hauptausschuss.

§ 2 Gebühren

- (1) Der BSBS erhebt Gebühren für kostenverursachende Leistungen. Die Gebühren dienen der Deckung entstehender Ausgaben des Verbandes.
- (2) Von übergeordneten Verbänden festgelegte Gebühren sind für den Bereich des BSBS verbindlich.
- (3) Die Gebührentatbestände und die –höhe ergeben sich aus dem Anhang 1.

§ 3 Honorare, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz

- (1) Für Leistungen, die im Auftrag des BSBS erbracht wurden, werden Honorare und Aufwandsentschädigungen gewährt. Zuwendungen von Dritten sind auf die Aufwandsentschädigungen anzurechnen und von den beantragten Beträgen entsprechend abzuziehen. Erforderliche und angemessene Auslagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ersetzt und erstattet. Die Grundsätze der sparsamen Wirtschaftsführung sind zu beachten.
- (2) Die vom BSBS gezahlten Aufwandsentschädigungen und Erstattungen sind grundsätzlich steuerfrei, sofern sie Auslagenersatz darstellen. Andere Entschädigungen, Erstattungen, Vergütungen und/oder Honorare sind als steuerpflichtige Einnahmen und ggf. als Sozialabgaben vom Empfänger¹ zu deklarieren, zu versteuern und auszuweisen.
- (3) Die Grundlagen und Höhe der Honorare, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz ergeben sich aus dem Anhang 2.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Honorarordnung ersetzt die bisherige Gebühren- und Honorarordnung (in der Fassung vom 2. November 2022) sowie die Reisekostenordnung Wasserball (in der Fassung vom 15. November 2016).

Diese Änderung ersetzt die vorhergehende Fassung vom 07.11.2023 und tritt mit Wirkung vom 12.11.2024 in Kraft.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

Anhang 1 – Gebühren

1) Lehrgangsgebühren

Eine Durchführung der Lehrgänge erfolgt grundsätzlich nur bei Kostendeckung oder nach Freigabe durch den Vorstand.

a) Leistungslehrgänge

Lehrgangsbezeichnung	Teilnehmergebühr
Leistungslehrgang (1-tägig, inkl. Verpflegung)	30,00 €
Leistungslehrgang (mehrtägig, inkl. Unterkunft und Verpflegung)	60,00 € / Tag
Vorbereitungslehrgang Team-Cup (1-tägig, inkl. Verpflegung)	0,00 €

b) Kampfrichterlehrgänge

Lehrgangsbezeichnung	Teilnehmergebühr
Ausbildung Wettkampfrichter (Schwimmen) (1-tägig, inkl. Verpflegung, Klemmbrett, Lehrgangsunterlagen)	40,00 €
Ausbildung Auswerter/Protokollführer (Schwimmen) (2-tägig, inkl. Verpflegung, Lehrgangsunterlagen)	75,00 €
Fortbildung Wettkampfrichter und Auswerter/Protokollführer (Schwimmen) (1/2-tägig, inkl. Lehrgangsunterlagen)	20,00 €
Schiedsrichter-Fortbildung/-tagung (Schwimmen, Wasserball) Die Teilnehmergebühren übernimmt BSBS, siehe Anlage 2, Abschnitt 4).	Lehrgangsangebot des LSN

c) Trainerfortbildung, Trainerausbildung

Lehrgangsbezeichnung	Teilnehmergebühr
Trainerfortbildung (1-tägig, inkl. Verpflegung, Lehrgangsunterlagen)	40,00 €
Trainerassistentenausbildung	Lehrgangsangebot des LSN

2) Teilnehmergebühren (Meldegelder)

a) Fachsparte Schwimmen

Meldung	Meldegeld
Einzelstart Becken (25 m bis einschließlich 400 m)	6,00 €/Start
Einzelstart Becken (ab 800 m)	8,00 €/Start
Staffelstart Becken	12,00 €/Start
Mannschaft DMSJ / Bezirksstaffelmeisterschaften	50,00 €/Mannschaft
Mannschaft DMS	100,00 €/Mannschaft
Schwimmerischer Mehrkampf (SMK), Jugend-/Kinder Mehrkampf (JMK / KMK)	25,00 €/Teilnehmer
Einzelstart und Staffelstart Freiwasser	20,00 €/Start
Einzelstart und Staffelstart Freiwasser Jedermann bei Meldung bis Meldeschluss	20,00 €/Start
bei Nachmeldung	30,00 €/Start

b) Fachsparte Wasserball

Meldung	Meldegeld
Bezirksoberliga Damen / Herren (Runde)	100,00 €/Mannschaft
Bezirksoberliga Jugend (Runde)	30,00 €/Mannschaft
Pokalwettbewerb (Runde)	20,00 €/Mannschaft

3) Erhöhtes nachträgliche Meldegeld (ENM)

a) Fachsparte Schwimmen

Verstoß	ENM
Nichtantreten zum Wettkampf (§14 Abs. 1 a)	doppeltes Meldegeld
Nichterreichen einer Pflichtzeit (§14 Abs. 1 b)	doppeltes Meldegeld

b) Fachsparte Wasserball

Verstoß	ENM
Teilnahmeverzicht Ligabetrieb (§ 14 Abs. 1 a)	200,00 €
Teilnahmeverzicht Pokalrunde (§ 14 Abs. 1 a)	75,00 €

4) Eigenbeteiligung

Anlass	Eigenbeteiligung
Schiedsrichter-/Kampfrichter-Poloshirt <i>(Voraussetzung für die Bezuschussung: BSBS-Aufschrift)</i>	30,00 €
Auswahlmannschaften Jugendauswahl Team-Cup <i>(T-Shirts und Badekappen werden von BSBS gestellt.)</i> Sonstige Auswahlmannschaften <i>(Die Festlegung erfolgt auf Vorschlag der Fachsparte durch den Vorstand.)</i>	0,00 € Einzelfestsetzung
Reisekosten Wasserballschiedsrichter <i>(100% Umlage der Reisekosten auf die Teilnehmer der BOL und Pokalrunde)</i>	Einzelfestsetzung

5) Ordnungsgebühren, Vertragsstrafen

a) Verstöße gegen Wettkampfbestimmungen und Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen bei amtlichen Veranstaltungen

Verstoß	Gebühr
Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen (§ 12 WB)	gem. WB
Verstoß gegen die Teilnahmeberechtigung (§ 20 Abs. 4 WB)	gem. WB
Verstoß gegen die Verpflichtungen bzgl. des Wettkampfprotokolls Versendung an den Verband und die Vereine (§ 18 Abs. 2 WB) Versendung an die Lizenzstelle (§ 18 Abs. 3 WB)	gem. WB gem. WB
Nichtgestellung eines Kampfrichters Schwimmen (gem. Ausschreibung)	50,00 € / Kampfrichter und Abschnitt
Nichtgestellung eines Schiedsrichters Wasserball (gem. Durchführungsbestimmungen)	100,00 € / Fall
Spielverlegung (§ 311 Abs. 1)	---
Spielverlust wg. Nichtantreten einer Mannschaft (§ 346 Abs. 3) (keine Erhebung, wenn mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt wird)	Kosten für Schiedsrichter
Nichtvorlage einer Spielerlizenz	25 € / Fall

b) Verstöße der Ausrichter gegen Vereinbarungen der Ausrichterverträge

Verstoß	Gebühr
keine oder verspätete Versendung von Meldebestätigungen (gem. Ausrichtervertrag)	2,50 € / Fall
keine oder verspätete Versendung des Protokolls und/oder der DSV-Ergebnisdatei an die Geschäftsstelle des BSBS (gem. Ausrichtervertrag)	50,00 €
kein oder verspätetes Hochladen der DSV-Definitionsdatei und/oder des Protokolls und/oder der DSV-Ergebnisdatei in das offizielle DSV-Portal (gem. Ausrichtervertrag)	50,00 €
keine Gestellung von Kampfrichtern auf den Eckpositionen oder keine Gestellung eines Helfers für die Siegerehrungen (gem. Ausrichtervertrag)	50,00 € / Fall

c) Sonstige Ordnungsgebühren

Verstoß	Gebühr
Bearbeitungsgebühr bei Fristversäumnis: Keine fristgerechte Zahlung von in dieser Ordnung genannten Gebühren (zusätzlich zu den geforderten Beträgen)	15,00 €

6) Sonstige Gebühren

Grund	Gebühr
Erstellung Meldeergebnis und Protokollführung einer amtlichen Veranstaltung durch den BSBS Pauschale für Protokollführung (inkl. Meldeeröffnung und Reisekosten) Druckerzeugnisse (DIN A4, einseitig bedruckt)	100,00 €/WK-Tag 0,07 €/Blatt
Leihgebühr Startanlage (Verleih nur an BSBS-Mitglieder und Untergliederungen, Verleih an sonstige gemeinnützige Sportvereine und -verbände nur bei ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes. Bei BSBS-Veranstaltungen wird keine Leihgebühr erhoben.)	0,00 €/Tag

Anhang 2 – Honorare, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz

1) Honorare

Tätigkeit	Honorar zzgl. Reisekosten
Lehrgangleiterpauschale (Tag 1)	
Leistungslehrgang	40,00 €
Kampfrichter-Aus-/Fortbildung	40,00 €
Trainer-Aus-/Fortbildung	40,00 €
Lehrgangleiterpauschale (Folgetage)	
Leistungslehrgang	30,00 €
Kampfrichter-Aus-/Fortbildung	30,00 €
Trainer-Aus-/Fortbildung	30,00 €
Referent	
Leistungslehrgang	15,00 €/UE ²
Kampfrichter-Aus-/Fortbildung	15,00 €/UE ²
Trainer-Aus-/Fortbildung	15,00 €/UE ²
Trainer am Beckenrand / in der Halle	
Leistungslehrgang – Trainer A + B	15,00 €/UE ²
Leistungslehrgang – Trainer C	15,00 €/UE ²
Leistungslehrgang – Helfer	15,00 €/UE ²

2) Aufwandsentschädigungen

a) Ausrichterpauschale für Meisterschaften

Meisterschaft	Pauschale
BM „Lange Strecken“	750,00 € + 0,50 €/Meldung
Bezirks-DMS	700,00 €
Bezirksjahrgangsmesterschaft mit SMK/JMK	1.300,00 € + 0,50 €/Meldung
Bezirks-Masters Meisterschaft	500,00 €
Bezirkskurzbahn/-sprint	800,00 € + 0,50 €/Meldung
DMSJ / Bezirksstaffelmeisterschaften	700,00 €
KMK	500,00 €
BM Freiwasser (inkl. Wassersicherung durch DLRG o.ä.)	1.200,00 €

b) Aufwandspauschale für vom Bezirk eingesetzte Kampfrichter, Betreuer und Offizielle

Veranstaltung	Pauschale ³
Bezirksmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen BSBS (Schwimmen) <i>Die Zahlung erfolgt anteilig, wenn nur für einen Teil des Tages ein Einsatz erfolgt.</i>	24,00 €/WK-Tag
Erstellung Meldeergebnis und Protokollführung amtliche Veranstaltung	
Meldeergebnis	24,00 €
Protokoll	24,00 €/WK-Tag
Schiedsrichter (Wasserball)	15,00 €/Spiel
Auswahlmannschaft (Betreuer und Kampfrichter)	
halbtags	12,00 €
ganztags	24,00 €
<i>(Obergrenze: maximal vier Personen/Veranstaltung)</i>	

² Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

³ Zuzüglich Reisekosten, siehe Anlage 2, Abschnitt 3).

c) Aufwandspauschale für Vorstands-, Hauptausschuss- und Fachausschuss-Mitglieder

Veranstaltung	Pauschale zzgl. Reisekosten
Sitzung / Arbeitstagung / Veranstaltung bei Selbstverpflegung bis 4 Stunden Sitzungsdauer	12,00 €
bei Selbstverpflegung über 4 Stunden Sitzungsdauer	24,00 €
bei Verpflegung durch BSBS (Dauer mind. 2 Stunden)	0,00 €

3) Reisekosten

a) Fahrkosten

	Fahrkostenerstattung
Kampfrichter, Betreuer und Offizielle, Protokollführer für BSBS (Schwimmen)	0,30 €/km
Schiedsrichter (Wasserball)	0,30 €/km
Lehrgangleiter, Referenten, Trainer	0,30 €/km
Vorstands-, Hauptausschuss-, Fachspartenmitglieder	0,30 €/km
Geschäftsstellenmitarbeiter	0,30 €/km
Kassenprüfer	0,30 €/km

Die Fahrkostenerstattung erfolgt grundsätzlich ab einer Mindestentfernung von 5 km von der Wohnadresse zum Veranstaltungsort ab dem ersten Kilometer ohne Begrenzung.

Grundlage der Entfernungsberechnung ist die kürzeste Entfernung gemäß den von BSBS genutzten Routenplaner. Eine größere Entfernung wird nur auf schriftlichen Antrag akzeptiert. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dies in der Reisekostenabrechnung anzugeben. Erstattungsfähig sind Bus- und Bahnfahrkarten 2. Klasse, Sparpreise und sonstige Vergünstigungen, z.B. private Bahn-Cards sind zu nutzen. Taxi-Nutzung wird nur bei gesonderter Begründung erstattet.

b) Übernachtungskosten

Übernachungskosten werden bis zur Höhe der alternativ angefallenen Fahrkosten erstattet. Übernachtungskosten bis 19,45 € werden ohne Beleg akzeptiert.

c) Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand)

Tagegeld wird nicht gezahlt. Bei Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen, bei denen die Teilnehmer von BSBS verpflegt werden, können Lehrgangleitung, Referenten und Trainern an der Verpflegung unentgeltlich teilnehmen.

4) Sonstige Auslagen

Die Erstattung erfolgt bei Vorlage des Originalbelegs. Trinkgelder werden nicht erstattet. Aufwendungen für Ausdrucke auf privaten Druckern werden in begründeten Fällen (z.B. Erstellung von Lehrgangsunterlagen) auch gegen Vorlage eines Eigenbeleges erstattet.

	Erstattung
Erstattungsfähige Druckkosten auf privaten Druckern ein-/beidseitiger Farbdruck DIN A4 ein-/beidseitiger Schwarz-Weiß-Druck DIN A4	0,15 € / Blatt 0,07 € / Blatt
Portokosten im Rahmen Lehrgängen	in Lehrgangleiterpauschale enthalten
Portokosten für Abrechnungen vom Bezirk eingesetzte Kampfrichter (Schwimmen)	Abgabe am Veranstaltungstag
Portokosten für Abrechnungen vom Bezirk eingesetzter Kampfrichter (Wasserball)	gem. Nachweis
Portokosten (Sonstige)	gem. Nachweis
Teilnahme-Gebühren Schiedsrichter-Fortbildung (Schwimmen / Wasserball)	Teilnahme-Gebühren